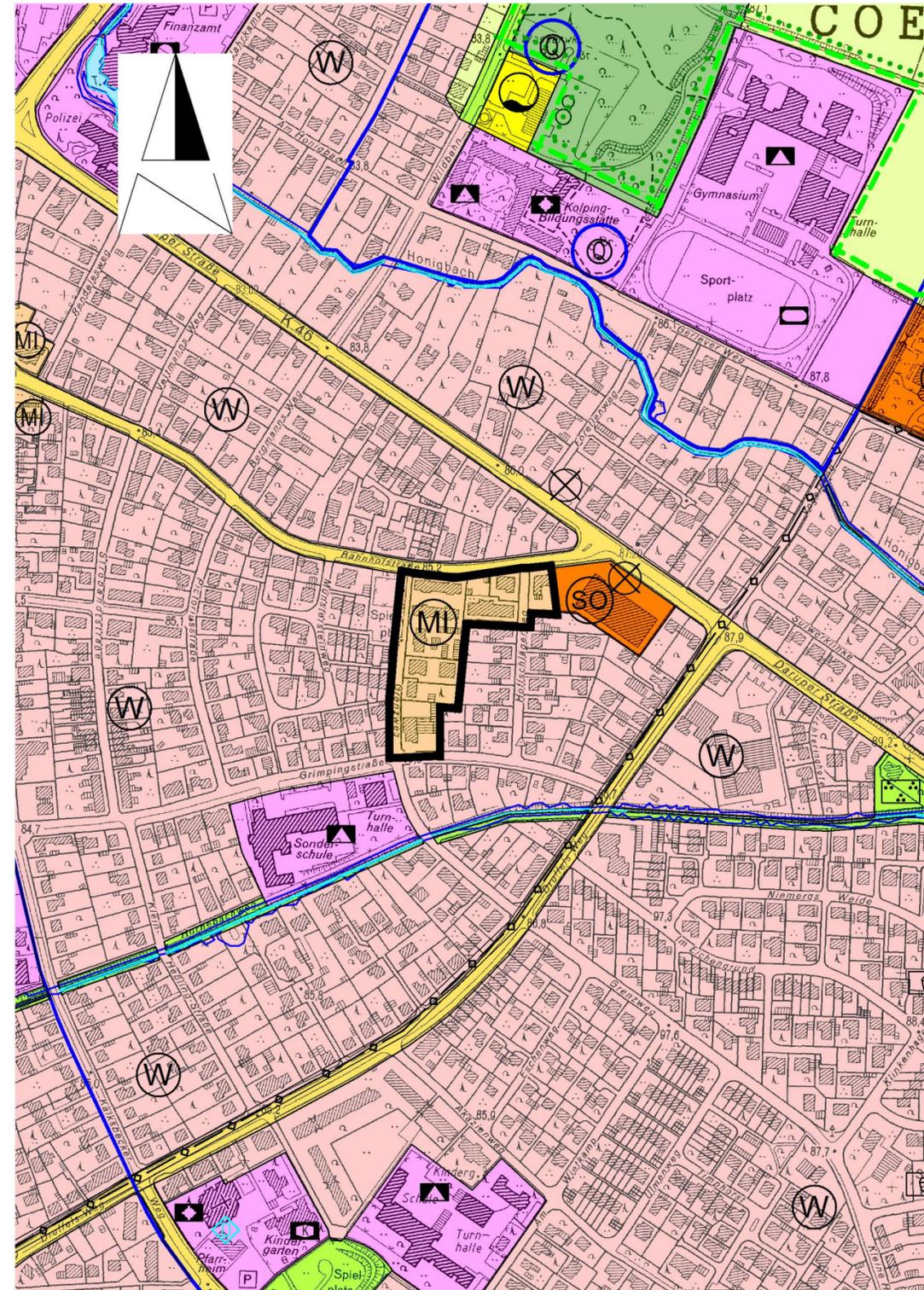
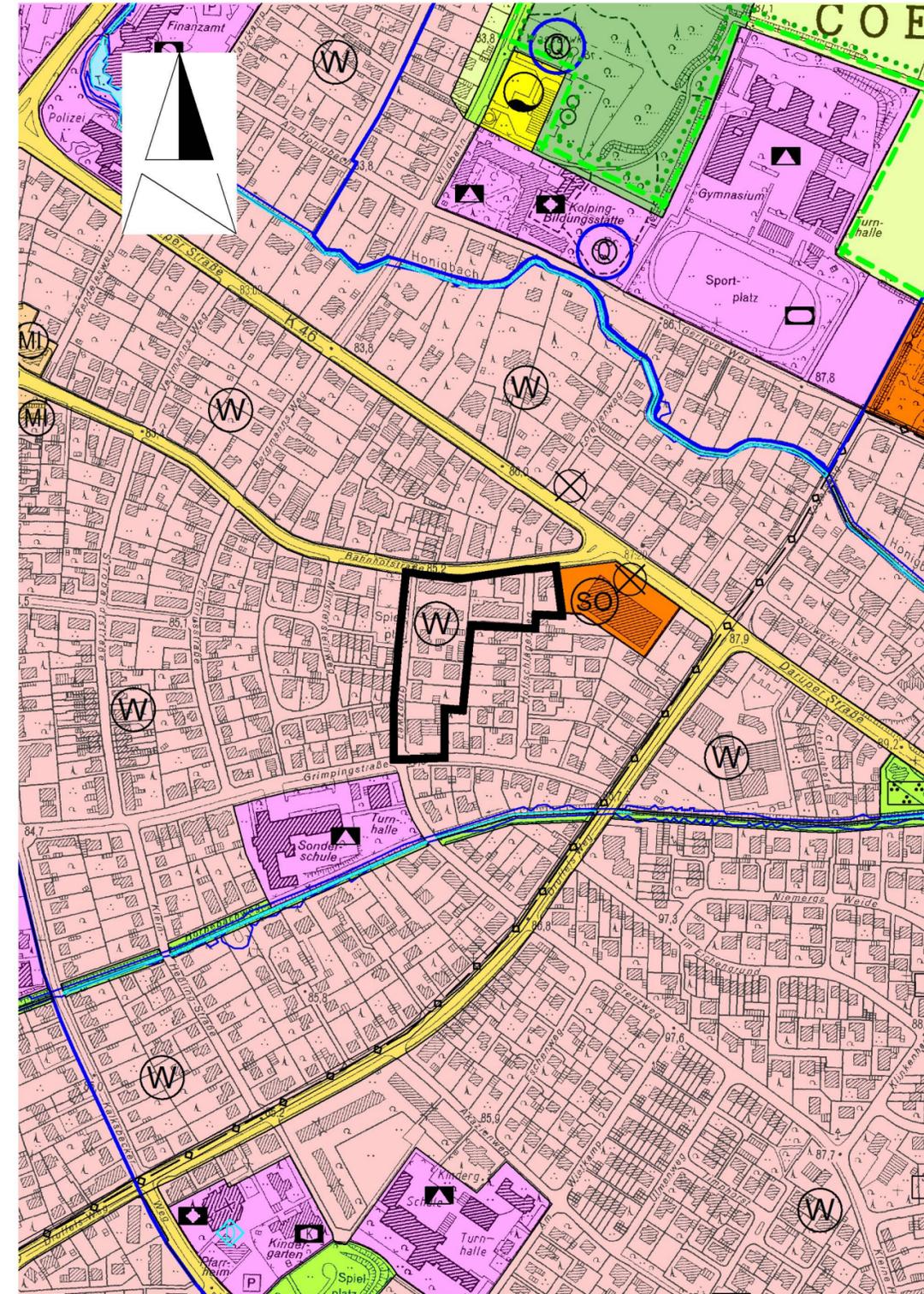


# Bestand



# 76. Änderung



Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ..... gem. § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Dieser Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

..... Bürgermeister ..... Schriftführer

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungstermin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat vom ..... bis zum ..... stattgefunden.

..... Der Bürgermeister  
i. A. ....

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ..... diesen Änderungsentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

..... Bürgermeister ..... Schriftführer

Dieser Änderungsplan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erstmalig zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf Grund einer fehlerhaften Bekanntmachung hat dieser Plan gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... wiederholt öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am ..... über diesen Verfahrensschritt informiert.

..... Der Bürgermeister  
i. A. ....

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am ..... diesen Änderungsplan beschlossen.  
Coesfeld, .....

..... Bürgermeister ..... Schriftführer

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom ..... AZ ..... genehmigt worden.

Münster, ..... Bezirksregierung

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

..... Der Bürgermeister  
i. A. ....

Bearbeitung:  
Stadt Coesfeld - Fachbereich 60 Planung | Bauordnung | Verkehr  
i. A. ....

## Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Wohnbauflächen
-  Mischgebiete
-  Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel"
-  Gemeinbedarfsfläche
-  Schule

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der z.Zt. gültigen Fassung
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2000 (GV NRW S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung
- §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z.Zt. gültigen Fassung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der z.Zt. gültigen Fassung
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der z.Zt. gültigen Fassung

## Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld

### 76. Änderung

 Maßstab 1:5000  
Ausfertigung